

Erstinformation

(gem. gesetzlicher Vorschrift)

Ihr Vermittler und Vertragspartner

Schwanner Versicherungsmakler GmbH (s. Logo rechts)

Schwanner
Versicherungsmakler GmbH



Status gemäß Gewerbeordnung:

1. Ihr Vertragspartner ist tätig als Versicherungsmakler

mit Erlaubnis nach : § 34 d Abs. 1 der GewO
Register-Nr.: D-TDK5-7JKK2-86

GF: Manfred Schwanner
Bannwallstr. 4 84034 Landshut
Tel: 0871/62412 Fax: 0871/66956
Mobil: 0170/8321189
Mail : m.schwanner@proma-vm.de
Web : www.schwanner.de

2. Ihr Vertragspartner besitzt eine Genehmigung als Immobiliendarlehensvermittler

nach: § 34 i Abs. 1 Satz 1
Register-Nr.: D-W-155-65SD-92
Aufsichtsbehörde: Schlichtungsstelle der Deutschen Bundesbank, Postfach 11 12 32, 60047 Frankfurt am Main
Kooperationspartner: IngDiBa, Prohyp, regionale Banken
Veränderungen der Anbieterliste können Sie unter www.schwanner.de/dritte auf unserer Internetseite nachlesen.

Bei Interesse können Sie die o.g. Eintragungen im Vermittlerregister überprüfen bei der gemeinsamen Registerstelle:
Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK), Breite Straße 29, 10178 Berlin
Telefon: 01806 00 58 50 (0,20 € / Anruf).
Internet: www.vermittlerregister.info

Zu 1. Information zum Versicherungsmakler (*):

Vom Versicherungsmakler werden Vermittlungs- und Betreuungsleistungen zu Versicherungs- und Bausparverträgen erbracht. Die Tätigkeit beinhaltet auch Beratung.

Vergütung

Für die Vermittlung und die Betreuung von Versicherungsverträgen erhalten wir in der Regel eine Courtage die vom Versicherungsunternehmen an uns ausbezahlt, aber wirtschaftlich vom Kunden getragen wird, da sie in der Versicherungsprämie enthalten ist. Über die vorgenannte Vergütung erhalten wir keine anderen Zuwendungen.

Beteiligungen

Es besteht keine Beteiligung an und von Versicherungsunternehmen von mehr als 10 %

Beschwerde- / Schlichtungsstellen

- Versicherungsombudsman e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin
- Ombudsman private Kranken- und Pflegeversicherung, Postfach 06 02 22, 10052 Berlin
- Ombudsman der privaten Bausparkassen, Postfach 30 30 79, 10730 Berlin

Zu 2. Informationen zur Darlehensvermittlung nach Artikel 247 § 13 Abs. 2 i.V.mit § 13 a Abs. 1 EGBGB:

Umfang der Befugnisse

Der Immobiliendarlehensvermittler vermittelt und berät umfassend und ist nicht an einen oder mehrere Darlehensgeber gebunden und auch nicht ausschließlich für einen oder mehrere Darlehensgeber tätig.

Höhe der vom Verbraucher verlangten Vergütung

Wir berechnen Ihnen keine Gebühren für die Auswahl und Vermittlung der Finanzierung. Mit der Bezahlung Ihrer Raten und/oder Gebühren an den Finanzierungspartner ist auch die Dienstleistung der Schwanner Versicherungsmakler GmbH abgegolten. Wir verlangen von Ihnen auch keine Nebentgelte.

Entgelte, Provisionen oder sonstige Anreize von Dritten

Vom Finanzierungspartner mit dem Sie Ihren Vertrag abgeschlossen haben, erhält die Schwanner Versicherungsmakler GmbH bei erfolgreicher Vermittlung des von Ihnen gewünschten Finanzierungs- oder Zusatzproduktes ein Leistungsentgelt. Der von Ihnen gewählte Finanzierungspartner entlohnt uns so für die Vermittlertätigkeit.

Die genaue Höhe unserer Vergütung steht zu diesem Zeitpunkt jedoch noch nicht fest, da wir das für Sie optimale Produkt noch nicht ermittelt haben. Bei Allgemein-Verbraucherdarlehen können Vergütungen zwischen 0 % und 3 % vom Finanzierungspartner gezahlt werden.

Die genauen Details werden Ihnen rechtzeitig vor Vertragsabschluss auf dem sogenannten ESIS-Merkblatt mitgeteilt. Abhängig vom im Kalenderjahr vermittelten gesamten Darlehensvolumen und abhängig von der Erfüllung qualitativer Kriterien zahlen einige Finanzierungspartner der Schwanner Versicherungsmakler GmbH darüber hinaus jährlich ggf. eine zusätzliche Sondervergütung. Zum Zeitpunkt der Bearbeitung Ihrer Finanzierungsanfrage steht noch nicht fest, ob und in welcher Höhe wir eine solche Vergütung erhalten. Darüber hinaus gibt es keine Entgelte, Provisionen oder sonstige Anreize von Dritten.

Beschwerde. / Schlichtungsstelle

- Schlichtungsstelle der Deutschen Bundesbank, Postfach 11 12 32, 60047 Frankfurt am Main

Empfangsbestätigung:

Mit nachfolgender Unterschrift bestätigt der Mandant, die vorgenannten Informationen erhalten und verstanden zu haben. Er willigt ein, dass der Makler ihm per Post, per Telefax, per Telefon bzw. per E-Mail Informationen (auch zum Zweck der Vorstellung neuer Produkte etc.) zukommen lässt.

X

Ort, Datum Unterschrift des Mandanten

(*) Begriffserklärung:

Versicherungsmakler

Von **Versicherungsvermittlern steht allein der Versicherungsmakler auf der Seite seiner Kunden!** Im Register benannt als Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach § 34 d Abs.1 GewO. Der Versicherungsmakler ist Interessenvertreter seiner Kunden. Er ist verpflichtet die Interessen seiner Kunden gegenüber den Versicherern zu wahren und steht damit auf der Seite des Kunden. Der Versicherungsmakler ist nicht an eine Gesellschaft gebunden. Er wählt entweder aus den Produktangeboten einer hinreichenden Anzahl von verschiedenen Versicherern am Markt aus oder arbeitet mit einer bestimmten Anzahl von Versicherern zusammen, welche sein Vertrauen genießen und die er im letztgenannten Fall seinen Kunden benennt.

Mehrfachagent (ungebundener Versicherungsvertreter)

Im Register benannt als Versicherungsvertreter mit Erlaubnis nach § 34 d Abs.1 GewO. Der ungebundene Vertreter ist Handelsvertreter und damit Interessenvertreter der von ihm zur Vermittlung angebotenen Versicherer. Er ist verpflichtet die Interessen der von ihm vertretenen Versicherer gegenüber dem Kunden zu wahren und steht damit auf Seiten der Versicherungsunternehmen. Der ungebundene Vertreter ist in seiner Entscheidung frei, mit welchen Versicherern er zusammenarbeitet. Er muss diese Versicherer seinen Kunden benennen. Der ungebundene Vertreter ist jedoch nicht verpflichtet für seine Kunden hinreichenden Marktüberblick zu gewähren.

Ausschließlichkeitsvermittler (gebundener Versicherungsvertreter)

Im Register benannt als gebundener Versicherungsvertreter mit Erlaubnis nach § 34 d Abs.4 GewO. Gebundene Vertreter sind Handelsvertreter oder Angestellte und damit Interessenvertreter der von ihnen vertretenen Versicherer bzw. Unternehmen. Sie sind verpflichtet die Interessen der von Ihnen vertretenen Versicherungen bzw. Unternehmen gegenüber dem Kunden zu wahren und stehen damit auf der Seite der von Ihnen vertretenen Versicherungen bzw. Unternehmen. Der gebundene Vertreter muss den/die Versicherer bzw. Unternehmen seinen Kunden benennen, für welche er ausschließlich tätig ist.